

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Hundeluft

Sitzungstermin:	Montag, 13.02.2012
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	im Feuerwehrgebäude, Kleine Dorfstraße 2,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Ortsbürgermeister Steffen Metzker

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Kurt Freihorst

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Andreas Glumm
Ortschaftsrat Dietmar Handt

Es fehlten:

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Ulrich Schacht

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 14.11.2011**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratsitzung vom 14.11.2011 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

5. **Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-446/2012
 Der Ortsbürgermeister berichtete, dass diese Satzung bereits schon einmal auf der Tagesordnung zur Abstimmung stand. Sie wurde im Ausschuss zurückverwiesen in den zuständigen Fachbereich. Wie man aus der Beschlussbegründung entnehmen konnte erfolgte die Überarbeitung der Gebühren im Hinblick auf eine Differenzierung zwischen den Einzel- und Gruppenunterricht sowie zwischen den Kindern und Erwachsenen.
 Er verwies in diesem Zusammenhang auf das Schreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2012, der bisher nur geduldet wird und die Forderung eines Nachtragshaushaltes bis Ende Mai 2012 besteht. Eine neuerliche Haushaltskonsolidierung wird gefordert.

Der OBM richtete sein Augenmerk auch auf die Gegenüberstellung der Gebühren mit anderen Musikschulen, die als Anhang der Satzung beigefügt wurde.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

Ohne weitere Diskussionen erteilte der Ortschaftsrat die Zustimmung zur Satzung.

**6. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften
Vorlage: COS-BV-449/2012**

Als selbständige Gemeinde Hundeluft hatte diese bereits eine Satzung zur Umlage der Beiträge für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Die Stadt Coswig (Anhalt) verzichtete auf eine solche Satzung und begründete dies mit der Erhöhung der Grundsteuer B.

Den Ortschaftsräten liegt eine neue Satzung entsprechend dem neuen Wassergesetz vor. Neu ist, dass die Umlage aus einem Flächenbeitrag €/ha und einem Erschwernisbeitrag €/Einwohner besteht. Beiträge unter 5,- € werden nicht erhoben.

Bei 281.347,40 € Ausgaben für den Unterhaltungsverband sollen durch diese Satzung ca. 245.000,- € wieder eingenommen werden.

Herr Handt bemängelt in diesem Zusammenhang den Zustand der Rossel und auch einiger Gräben.

Die Ortschaftsräte diskutieren über die Satzung. Neu sei auch, dass der Bescheid nur an den Flächeneigentümer und nicht an den Grundsteuerpflichtigen geht. Grundstückseigentümer und Pächter müssten diese Beiträge in ihrem Vertrag privatrechtlich regeln.

Herr Freihorst fragte an, wie der letzte Absatz unter Punkt 3 im § 55 Unterhaltungsverband zu verstehen sei und welche Regeln der Unterhaltungsverband dazu in seiner Satzung getroffen hat.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	0	1	3

Die Ortschaftsräte lehnten die Satzung ab.

7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Nachtragshaushalt 2012 wird am 8. Mai vom Stadtrat beschlossen
- neuer Sirenenstandort – Veröffentlichung Amtsblatt Nr. 24/2011 vom 24.11.2011
- Einbau eines neuen Fensters im FF-Gerätehaus wurde zurückgestellt
- WIDI im Thießener Weg erfolgt ohne Einsatz von Streusalz

FF – Jahreshauptversammlung

- Wahl des neuen Wehrleiters erfolgte
- Herr Metzker wurde für die kommenden 6 Jahre gewählt. Da er aber nur bis 65 als WL tätig sein kann wird die Wehrleitung in den kommenden Jahren sich der Aufgabe stellen, jüngere Kameraden in die Wehrleitung einzubinden, um dort auch Aufgaben zu übernehmen. Dazu wird es auch notwendig sein, die geforderten Lehrgänge zu absolvieren.

Verteilung der Mittel für die Heimatpflege wie folgt: - 1.500,- € stehen zur Verfügung

- Seniorenadventsfeier	300 €
- Dorffest FF-Verein	650 €
- Burgverein	250 €
- Findlingsverein	250 €

Der Ortsbürgermeister erklärte sich bereit, den Mühlenverein für ihre Tätigkeit eine private Spende in Höhe von 150,- € zukommen zu lassen.

Einige Ortschaftsräte merkten an, dass nach Einsetzen des Tauwetters die Straßenschäden offensichtlich werden und das jetzt schon die Gossensteine in der Roßlauer Straße starke Schäden aufweisen.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.50 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 24.02.2012

Metzker
Ortsbürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin